Drucksache Stadtverordnetenversammlung Wildau Wahlperiode 2014-2019

Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

(x)

Aktenzeichen:

Wildau: 09.04.2015

Beratung: Beschluss:

(x) Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am: 14.04.2015 Sitzung am: 28.04.2015

Beschluss-Nr.: S 05/113/15

Betreff:

Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag über die an das Klubhaus an der Dahme angrenzenden kommunalen Flächen einschließlich Wasserwanderliegeplatz mit der WiWO

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Gegenstand der Beschlussvorlage ist die in der Anlage 1 des Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrages markierte und mit den Eckpunkten A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N gekennzeichnete Fläche. Sie umfasst jeweils eine Teilfläche des Flurstückes 110/1 der Flur 11, des Flurstückes 3 der Flur 12, des Flurstückes 109 der Flur 11, des Flurstückes 11/1 der Flur 12 und des Flurstückes 145 der Flur 12. Die Fläche ist unvermessen und rd. 4.873 m² groß.

Der als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag wird bestätigt

Der Gesellschaftervertreter wird beauftragt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss zu fassen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den nötigen entsprechenden Vertrag zu schließen.

Begründung:

Mit Beschluss S 05/112/15 hat die Stadtverordnetenversammlung den Einbringungsvertrag "Einbringung des Grundstückes Klubhaus an der Dahme (Flur 11, Flurstück 110/1 tlw., Flurstück 900 tlw.) in die WiWO" behandelt.

Bezüglich des Wasserwanderliegeplatzes inkl. Steganlage ist eine Einbringung in die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WiWO) aus förderrechtlichen Bestimmungen nicht möglich.

Die Stadt Wildau beabsichtigt daher für den Wasserwanderliegeplatz hinsichtlich derjenigen Flächen, die in ihrem Eigentum verbleiben, sowie hinsichtlich derjenigen Flächen, die ihr von der WSV zur Nutzung überlassen wurden, mit der WiWO einen Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag abzuschließen, der die WiWO berechtigt, diese Flächen zu nutzen und sie im Gegenzug verpflichtet, diese Flächen so zu bewirtschaften.

Flächen

| Flur 11 | Flurstück 110/1 tlw. | ca. 1.675 m² | Eigentümer: Stadt Wildau |
|---------|----------------------|--------------|--------------------------|
| Flur 12 | Flurstück 3 tlw. | ca. 900 m² | Eigentümer: Stadt Wildau |
| Flur 11 | Flurstück 109 tlw. | ca. 845 m² | Nutzungsvertrag 1439 |
| Flur 12 | Flurstück 11/1 tlw. | ca. 1.428 m² | Nutzungsvertrag 1439 |
| Flur 12 | Flurstück 145 tlw. | ca. 25 m² | Nutzungsvertrag 1439 |

Der Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag soll zunächst über einen Zeitraum von 20 Jahren laufen, um damit den gesamten Fördermittelbindungszeitraum von 15 Jahren sicher abzudecken.

Zur weiteren Sach- und Rechtslage wird auf den Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Abstimmungsergebnis:

Durch den Abschluss des Vertrages ergeben sich direkt keine finanziellen Auswirkungen.

Die finanziellen Auswirkungen aus der Bewirtschaftung eines Wasserwanderliegeplatzes inkl. Steganlage können gegenwärtig nur vorsichtig geschätzt werden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass durch den Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag der Haushalt der Stadt Wildau entlastet wird.

| beschlossen: | | | | |
|---------------------------------|--|--|--|--|
| abgelehnt: | | | | |
| zurückgezogen: | | | | |
| überwiesen an den A | usschuss: | | | |
| beschlossen mit den Änderungen: | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Vermerk: | | | | |
| Es war(en) | Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 hen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und blossen | | | |

Sugela Hounds
Angela Homuth

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung